

BürgerGemeinschaft Emmerich • Rathaus • Zimmer 358 • 46446 Emmerich am Rhein

Herr Bürgermeister

Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich

Handwritten form with fields for date, number, and various administrative markings. Includes a large '15' and a signature.

Official stamp of the City of Emmerich am Rhein, Mayor's Office. Includes date '18. Nov. 2015' and various administrative fields.

Emmerich, den 16.11.2015 bas/ba

ANTRAG

Die BürgerGemeinschaft Emmerich **BGE**, beantragt in der nächsten Ratssitzung zu beschließen, zukünftige Dringlichkeitsentscheidungen dahingehend zu überprüfen und zu dokumentieren, ob diese tatsächlich im Sinne des § 60 der GO NRW unaufschiebbar sind ?

Erst wenn diese Prüfung die unbedingte Dringlichkeit ergeben hat, soll eine Dringlichkeitsentscheidung überhaupt möglich sein. In jedem Falle sollen aber die Fraktionsvorsitzenden informiert werden.

BEGRÜNDUNG

In letzter Zeit kam es mehrfach zu Dringlichkeitsentscheidungen speziell im Bereich von Immobilienankäufen. Leider stellte sich auch heraus, dass trotz Dringlichkeitsentscheidung z.B. die Umsetzung des Eigentumsübergangs auch Monate später noch nicht vollzogen ist. Als Beispiel mag hier der Kauf des ehemaligen Kolpinghauses in der Oelstraße dienen.

Nach Ansicht der **BGE** wird das Instrument „Dringlichkeitsentscheidung“ zu schnell und nicht immer mit entsprechendem sachlichen Hintergrund angewandt. Damit ist dann aber auch der Zweck einer solchen „dringlichen Entscheidung“ verfehlt worden.

Weiterhin stellt sich für die **BGE** darüber hinaus die Frage, was mit den dringlichen Entscheidungen ist, die letztlich nicht ausgeführt wurden. Nach unserer Auffassung müssten dann konsequenterweise diese Beschlüsse aufgehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

BürgerGemeinschaft Emmerich

Gerd Bartels Fraktionsvorsitzender